

Name, Vorname des/der Antragstellers/Antragstellerin	Anschrift	Telefon
--	-----------	---------

Landrätin
Postfach 15 52

47515 Kleve

über
Bürgermeister/in

Eingangsvermerk der Behörde

Antrag auf Erteilung eines (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- allgemeinen Wohnberechtigungsscheins zur Wohnungssuche und zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung in Nordrhein-Westfalen (zu beantworten sind die Ziff. 2 - 8.1)
- gezielten Wohnberechtigungsscheins für die nachstehend bezeichnete öffentlich geförderte Wohnung (zu beantworten sind die Ziff. 1 - 8.2)
- _____
z.B. Freistellung / Selbstnutzung

1. Angaben zur Wohnung

1.1 Zu beziehende Wohnung - (Ort, Straße, Nr.)

1.2 Name und Anschrift des Vermieters

1.3 Genaue Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung

Erd- / Ober- / Dachgeschoss, links / mitte / rechts
_____ Raumzahl / <u>ohne</u> Küche, Diele, Bad _____ m ²
Euro

1.4 Miethöhe ohne Nebenkosten monatlich

1.5 Die Wohnung wird / wurde bezogen am

1.6 Name des/der bisherigen Mieters/Mieterin der zu beziehenden Wohnung

2. Angaben zum Familienhaushalt

2.1 Größe des Familienhaushaltes

Person/en

2.2 Staatsangehörigkeit

2.3 deutsche Staatsangehörigkeit

2.4 andere Staatsangehörigkeit : _____

Bei ausländischen Staatsbürgerinnen oder Staatsbürgern ist ein Aufenthaltstitel – mit der Gültigkeit von mindestens einem Jahr ab Antragstellung – beizufügen sowie eine Bescheinigung der Bezirksregierung bzgl. der Wohnsitznahme.

Um Verzögerungen zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass dem Antrag alle notwendigen Nachweise beigelegt sind!

Die Punkte 4 bis einschließlich 6 sind bei Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins unbedingt auszufüllen

2.5 **Zugehörigkeit zu besonderen Personengruppen** (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)

<input type="checkbox"/>	Schwerbehindert (G.d.B.)	<input type="checkbox"/>	Bergarbeiter	<input type="checkbox"/>	Junges Ehepaar
<input type="checkbox"/>	Pflegegrad ()				

3. **Angaben zu den Einkünften**

Einkommensnachweise des/der Antragstellers/Antragstellerin und der Familienmitglieder, sofern diese Einkünfte erzielen, sind dem Antrag beizufügen.

4. **Angaben über die derzeitigen Wohnverhältnisse**

<input type="checkbox"/>	Elterliche Wohnung	<input type="checkbox"/>	preisgebundene/geförderte Wohnung
<input type="checkbox"/>	Obdachlosen/Notunterkunft/Frauenhaus	<input type="checkbox"/>	frei finanzierte Wohnung
<input type="checkbox"/>	Sammelunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber	<input type="checkbox"/>	stationäre Einrichtung

5. **Gründe für den Wohnungswechsel**

<input type="checkbox"/>	Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde	<input type="checkbox"/>	derzeitige Wohnung zu teuer
<input type="checkbox"/>	Trennung (von Partner/Haushaltsgemeinschaft)	<input type="checkbox"/>	derzeitige Wohnung zu klein
<input type="checkbox"/>	barrierefreie/altersgerechte Wohnung benötigt	<input type="checkbox"/>	derzeitige Wohnung zu groß
<input type="checkbox"/>	bauliche Mängel/Schäden der derzeitigen Wohnung	<input type="checkbox"/>	Kündigung/Räumung
<input type="checkbox"/>	Gründe im Wohnumfeld/Quartier (soziales Umfeld, fehlende Versorgung, Verkehrsanbindung)		
<input type="checkbox"/>	sonstige Gründe		

6. **Künftiger Wohnort (bitte unbedingt angeben)**

Ort:	Tragbare Miete einschl. Nebenkosten:	Euro
------	--------------------------------------	------

Für Gemeinden innerhalb der Zuständigkeit des Kreises Kleve werden mit der Erteilung des allgemeinen Wohnberechtigungsscheins die Namen und Adressen auf entsprechenden Wohnungssuchendenlisten registriert. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Adresse an Vermieter weitergegeben werden dürfen, die wohnberechtigte Mieter für ihre Sozialwohnungen suchen.

7. **Besondere Bemerkungen und Begründungen**

8. **Erklärungen**

8.1 **Antragsteller/in**

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben (Seite 1-3).

X

Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

8.2 **Vermieter/in**

Mit der Vermietung dieser Wohnung an den/die Antragsteller/in bin ich einverstanden. Dieser Antrag gilt auch - falls erforderlich - als Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Freistellung. Diese Freistellung kann mit Auflagen (insbes. Ausgleichszahlungen), Bedingungen oder unter Befristung erteilt werden. Ich bitte, die Ausgleichszahlungen auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem zulässigen Entgelt und der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken. Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 17 (2) WFNG NRW in Verbindung mit § 18 WFNG NRW dem/der Antragsteller/in die v.g. Wohnung erst nach Übergabe des Wohnberechtigungsscheins zum Gebrauch überlassen darf. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann - insbesondere im Wiederholungsfall - mit Geldleistungen belegt und mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 26 WFNG NRW).

X

Datum, Unterschrift der Vermieterin/des Vermieters

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bzw. auf Selbstnutzung als Eigentümer/in einer öffentlich geförderten Wohnung ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) i.V.m. Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Die von Ihnen im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Bindung des geförderten Wohnraums gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch die Landrätin.

Kreis Kleve
Die Landrätin
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-kleve.de
Internet www.kreis-kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de.